No. 11

Stadtrats=Sitzung

abgehalten am 8. August 1927.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

In Vetretung: Stadtrat Döllgast.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl		Lautenschlager	
Höffmann		Metzger	entsch.
Wink	beurl.	Mohr	
Heiß		Burghart	
Dr. Gromer	entsch.	Hees	entsch.
Forster	entsch.	Schöffel	entsch.
Wünsch		Rathgeber	
Bunk		Bachmeyer	
Nebelmair			

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-		Sitzungsprotokoll vom 4. Juli 1927.
2	1082		Einrichtung einer Wohnung im Armenhaus.
3	1080		Einrichtung einer Wohnung im Turm der Plantage.
4.	1081		Umrechnung der Markeinlagen zum Betriebskapitale der Bayer. Gemeindebank München.

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 4. Juli 1927 wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.

I. Öffentliche Sitzung.

Unter Bezugnahme auf das Gutachten des Bauausschusses vom 26. Juli c. beschließt Stadtrat in seiner heutigen Sitzung einstimmig, im Dachgeschosse des hiesigen Armenhauses weitere 2 Zimmer mit einem Kostenaufwande von ca. 700 RM einzubauen.

Mit der Ausführung ist sofort zu beginnen.

Das Projekt über Einbauung einer Wohnung in den Turm der Plantage mit einem Kostenaufwande von 5-bis 6000 RM wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde die Ausführung dieses Projektes bis auf weiteres zurückgestellt, da der aufzuwendende Betrag durch Gewährung von Baudarlehen an Private behufs Gewinnung von Wohnungen nutzbringender angelegt werden kann.

In der auf heute anberaumten Sitzung des Stadtrates, zu der sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und von 18 Mitgliedern 11 erschienen sind, wird mit allen Stimmen beschlossen:

Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau als Gewährträger der Stadtsparkasse Neuburg a.d.Donau ist mit der bezüglich der alten Markeinlagen zum Betriebskapitale der Bayerischen Ge-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
5	932		Spitaljagd.
6	1085		Stiftung eines Ehrenbandes für das Bundesbanner des Bayer. Turnerbundes.

Beschluß

meindebank München laut Aufsichtsratsbeschluss vom 18.5.1927 getroffenen Regelung einverstanden und erklärt, dass durch Anrechnung der alten Einlagen der Sparkasse zum Betriebskapital der Gemeindebank in Höhe von 25% ihres Goldwertes auf den von ihr zwecks Erhöhung des Betriebskapitales nachzuzahlenden Betrag ihre Ansprüche gegen die Bayerische Gemeindebank aus den alten Markeinlagen getilgt sind.

Die seinerzeit ausgestellten Bescheinigungen sind zurückzugeben.

Das Gesuch des Kaufmannes Herrn Johann K o p p dahier und weitere vertragsmäßige Überlassung der Spitaljagd auf 9 Jahre nach Ablauf der bisherigen Pachtdauer - 31. Dezember 1928 - wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.

Auf Antrag des Herrn Stadtrates Loibl, beschließt Stadtrat mit allen gegen 2 Stimmen (Bachmeyer und Wünsch) Beschlussfassung über diese Angelegenheit bis auf weiteres zurückzustellen.

Der Vorsitzende erstattete Vortrag über Stiftung eines Ehrenbandes für das Bundesbanner des Bayerischen Turnerbundes durch die Stadtgemeinde. Stadtrat beschließt einstimmig, der Beschaffung eines Ehrenbandes nach dem Entwurf des Herrn Oberstudienrates Zahler dahier die Genehmigung zu erteilen.

Die Durchführung der Beschaffung des Bandes wird dem Herrn Stadtrat Döllgast übertragen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
7	1092		Flächenverkauf aus dem städt. Holzgarten, hier Vermessungsanerkennung.
8	1091		Grenzanerkennung zum Grundtausch in der Münchenerstrasse beim Anwesen des Schmiedmeisters Schedl D 136.
9	954		Seuchenpolizeiliche Beaufsichtigung der Viehmärkte.

Beschluß

Die Kosten im Betrage von 150 bis 180 RM werden genehmigt.

Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau erlässt in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern von denen 11 erschienen waren, mit allen Stimmen folgenden Beschluss:

Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau erkennt die im städtischen Holzgarten Plan Nr. 1939 bestehenden und durch Bauplatzverkauf neu vereinbarten Grenzen gegenüber den Beteiligten sowie die mit 4 Grenzsteinen durchgeführte Abmarkung als rechtsverbindlich an.

Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau erlässt in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, von denen 11 erschienen waren, mit allen Stimmen folgenden B e s c h l u s s :

Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau erkennt die beim Anwesen D 136 Münchenerstrasse Plan Nr. 707, 706 und 706½ bestehenden und durch Grundtausch neu vereinbarten Grenzen gegenüber Plan Nr. 738½ sowie die mit 8 Eisenbolzen durchgeführte Abmarkung als rechtsverbindlich an.

Der Beschluss des Finanzausschusses vom 30. Juni 1927 sowie die Stellungnahme des Herrn Bezirkstierarztes Wucher dahier vom 5. Juli 1927 wurden in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Reg. Entschl.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
10	1084		Beschaffung neuer Aufzüge im städt. Schlachthause.
11	1083		Hygienische Zustände im Schlachthaus.

Beschluß

vom 3. Dez. 1923 Nr. VI 9566 und die Erklärung des Herrn Bezirkstierarzt Wucher, dass er im Falle der Zusammenlegung der 2 Zutriebsstellen auf einen Zugang, jede Verantwortung für eine sachgemäße seuchenpolizeiliche Überwachung der Viehmärkte ablehnen müßte, beschließt der Stadtrat, es bei den bisherigen 2 Zutriebsstellen zu den Großviehmärkten und dadurch auch bei der seuchenpolizeilichen Überwachung durch 2 Tierärzte zu belassen.

In der heutigen Stadtratssitzung gab Herr Stadtrat Lautenschlager bekannt, dass die Fleischaufzüge im städtischen Schlachthause nunmehr derart schadhaft seien, dass dieselben nicht mehr repariert werden können. Es müßte vielmehr die Beschaffung neuer Aufzüge in Erwägung gezogen werden.

Zur Besichtigung der Anlage wird zunächst eine Kommission aufgestellt bestehend aus den Herrn Stadträten Hees, Lautenschlager, Hoffmann, sowie Jngeneieur Fehn und Bauverwalter Graf.

Für die regelmäßige Entleerung des sogen. Konfiskatkübels im städt. Schlachthause dahier und zwar während der Sommermonate wöchentlich zweimal und in den Wintermonaten wöchentlich einmal wird dem Wasenmeister Herrn Ludwig Säckler eine monatliche Entschädigung von 15 RM aus der Stadtkasse bewilligt und zwar mit Wirkung vom 1. Juli 1927 ab.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
12	1087		Baureparaturen im städt. Anwesen A 36	Dem Gutachten des Stadtbauamtes vom 22. Juni c. entsprechend beschließt Stadtrat in seiner heutigen Sitzung, in den 3 Stockwerken des Münzgebäudes A 36 Schwemmklossets einzurichten und die übrigen Baumängel zu beheben. Die Kosten mit zusammen ca. 600 RM aus der Stadtkasse werden genehmigt.
13	1069		Reparatur des Blechdaches auf dem Mädchenschulabort.	Dem Gutachten des Stadtbauamtes vom 6. ds. Mts. entsprechend beschließt Stadtrat einstimmig, das schadhafte Blechdach auf dem Abort des Mädchenschulgebäudes mit einem Kostenaufwande von 185 RM erneuern zu lassen.
14	-		Anschluss des Anwesens D 248 an die städt. Wasserleitung.	Der Anschluss des Anwesens des Gärtnereibesitzers Otto Munninger D 248 dahier an die städtische Wasserleitung wird bei plangemäßer Ausführung genehmigt. Die Verlegung der Zuleitung bis zum Wassermesser erfolgt auf Kosten des Gesuchstellers durch die Stadt. Munninger hat die aufgebrochene Strasse wieder in den früheren Zustand herzustellen.
15	1090		Pachtpreisfestsetzung für die Teile des vorm. Exerzier/platzes.	Herr Stadtrat Nebelmair stellt in der heutigen Sitzung den Antrag, Stadtrat wolle den Pachtpreis für die Teile des vormaligen Exerzierplatzes einheitlich und zwar mit 30 Pfg. pro Dezimale festsetzen. Stadtrat beschließt die Angelegenheit zunächst dem Verpachtungsausschuss zur Stellungnahme zuzuleiten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
16	1086		Sponheimer, Gehaltserhöhung.
17	1018		Zuschuss an den Kur- und Kneippverein Neuburg a.d.Donau.

Beschluß

II. Geheime Sitzung.

Nach Bekanntgabe des Schreibens des Herrn Direktors Sponheimer vom 9.v.Mts. an den Vorsitzenden des Verbandes bayer. städt. Schülerheime in Landsberg und des Schreibens dieses Vorsitzenden an Herrn rechtsk. Bürgermeister Mayer dahier vom 11. v. Mts. beschließt Stadtrat einstimmig auf Antrag des Finanzausschusses, den Stadtratsbeschluss vom 30. Juni 1927 in vollem Umfange aufrecht zu erhalten.

Der Stadtrat Neuburg a.d.Donau erlässt in seiner heutigen Sitzung bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, wovon 12 erschienen waren, mit allen Stimmen folgenden Beschluss:

Der Kur- und Kneipp-Verein Neuburg a.d.Donau erhielt zum Ausbau seiner Kneipp-Einrichtungen in Neuburg a.D. im Jahre 1924 aus Mitteln der Stadtkasse ein rückzahlbares Darlehen in Höhe von 2000 RM und für einen Kanalneubau beim städt. Herrmann-Haus aus der Sparkasse ein solches von 700 RM.

Der Verein stellt mit Schreiben vom 22.VII. 1927 die Bitte, ihm diese Darlehen zu erlassen.

Es muss anerkannt werden, dass der Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Neuburg bisher wesentliches geleistet hat, ohne von der Stadt Neuburg einen jährlichen Zuschuss zu verlangen.- Der vor dem Kriege hier bestandene Verkehrsverein Neuburg erhielt dagegen für solche Zwecke aus der Stadtkasse einen jährlichen Zuschuss von 300 M.

Der 1926 vom Kneippverein Neuburg neuerbaute Kanal für seine Einrichtungen beim städt. Herrmann-Haus stellt eine

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
18	1088		Baudarlehen an Herrn Max Scherle, Lehrer.
19	1089		Nögel Hans, Kaufmann, Erwerbung einer städt. Fläche zur Herstellung eines Neubaues und Baudarlehen aus städt. Mitteln.

Beschluß

wesentliche Verbesserung für das städt. Gebäude dar.

Der Stadtrat genehmigt daher dem Kneippverein zur Heimzahlung der beiden Darlehen einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2000 RM auf TR. A 32 - Verkehrswesen - und 700 RM auf TR. A 58 - Gemeindegebäude B 172 -.

Das Gesuch des Volksschullehrers Herrn Max Scherle dahier vom 1.ds. Mts. wurde in heutiger Stadtratssitzung zur Kenntnis gebracht.

Stadtrat beschließt, dem Herrn Scherle für seinen beabsichtigten Wohnhausneubau unter der Voraussetzung, dass derselbe ein staatliches Baudarlehen erhält und aus eigenen Mitteln den erforderlichen Betrag aufwenden kann, ein städtisches Baudarlehen im Betrage von 7000 RM gegen 6%ige Verzinsung und 1%ige Tilgung zu gewähren.

Das Gesuch des Kaufmannes Herrn Johann N ö g e l D 26 dahier vom 7. ds. Mts. wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben.

Stadtrat beschließt, zu dem beabsichtigten Neubau des Herrn Nögel angrenzend an die nordwestliche Seite seines Anwesens D 26 eine städt. Fläche von 47 qm zum Preise von 300 RM käuflich abzutreten.

Sämtliche Kosten auf Vermessung, Verbriefung etc. hat Nögel zu tragen. Zur Verbriefung und Stellung von Anträgen jeder Art wird der Stadtratsvorstand bezw. dessen Stellvertreter ermächtigt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Die Flächenabtretung erfolgt jedoch nur vorbehaltlich gutachtlicher Zustimmung seitens des Bauausschusses.

Unter der Voraussetzung, dass Herr Nögel ein staatliches Baudarlehen erhält, einen erforderlichen Betrag aus eigenen Mitteln aufwenden kann und dem Wohnungsamt drei Wohnungen (1 zweizimmerige und 2 dreizimmerige) zur Verfügung stellt, beschließt Stadtrat ferner, dem Herrn Nögel aus städt. Mitteln ein Baudarlehen bis zum Betrage von 7000 RM gegen 7%ige Verzinsung incl. Tilgung zu gewähren.

STADTRAT NEUBURG A/DONAU

Stadtrat Neuburg a. d. Donau.

i.V.